

Bautzen, den 4. April 2014

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mittelpunkt der politischen Debatte stand diese Woche, wie Sie sicherlich aus der Berichterstattung bemerkt haben, die Veränderung im Rentenrecht. Die Gestaltung der abzugsfreien Rente mit 63 Jahren bei 45 Arbeitsjahren ohne Abzug ist höchst umstritten. Einerseits freuen sich betroffene Arbeitnehmer auf ihren Ruhestand, andererseits fürchten Arbeitgeber den drohenden Fachkräftemangel. Und jüngere Menschen beklagen die aufwachsende finanzielle Belastung in der Zukunft. All diese Punkte werden in den kommenden Wochen entscheidend den Gesetzgebungsprozess beeinflussen. Wir bereiten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, die vor allem vermeiden sollen, dass eine neue Frühverrentungswelle ausgelöst wird. Das Gesetz wird trotz aller Kritik bis zum Sommer verabschiedet sein. Ich werde Sie weiter informieren.

Eine andere Frage bestimmt die öffentliche Debatte sehr emotional, nämlich: wie wird das Haftpflichtversicherungsproblem der Hebammen gelöst? Die ständig steigenden Haftungsprämien wegen immer höherer Schadenssummen können von den freiberuflichen Hebammen nicht mehr erwirtschaftet werden. Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet an einer kurzfristigen Lösung. Aber zur Versachlichung der Diskussion auch in den Medien muss man wissen: Weder steht ein Berufszweig vor dem Aus, noch werden Schwangere allein gelassen. 98 Prozent aller Geburten erfolgen im Krankenhaus. Nur 2 Prozent entscheiden sich für eine Hausgeburt. Und um diese geht es. Und wenn es Hebammen gibt, die im Jahr nur 4 bis 6 Geburten begleiten, dann muss die Qualitätsfrage erlaubt sein im Vergleich zu der Hebamme, die im Jahr 40 Geburten begleitet. Es geht um die Gesundheit von Mutter und Kind und um das Haftungsrisiko. Da wir die Freiberuflichkeit erhalten wollen, hat die mögliche solidarische Versicherungsprämienübernahme zu Gunsten der Hebammen Konsequenzen für andere freiberufliche Berufsgruppen. Das erschwert die Lösungssuche. Aber auch hier wird bis zum Sommer eine Lösung gefunden.

Herzliche Grüße

Maria Michalk

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Die Mütterrente kommt!

Auch wenn wir in außenpolitisch bewegten Zeiten mit besorgniserregenden Entwicklungen leben, liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit doch immer bei den konkreten Bedürfnissen der Menschen in unserem Land. Die Familienarbeit für vor 1992 geborene Kinder als Beitrag zum Bestand der Rentenversicherung wird in verbesserter Weise anerkannt. Vor allem Mütter erhalten einen zusätzlichen Rentenpunkt. Die Ausweitung der Mütterrente, die zum 1. Juli 2014 wirksam wird, wenngleich die Auszahlung aus verwaltungstechnischen Gründen erst später erfolgt, unterstreicht die zentrale Rolle der Familie für den Generationenvertrag. Wir haben damit unser Wahlversprechen eingelöst und wir halten ein weiteres Ziel: Zur Flankierung der Rente mit 67 wird im Bereich der Renten wegen Erwerbsminderung auf die Anhebung der Altersgrenzen reagiert. Diese werden an die Erhöhung der Altersgrenzen angepasst und das Absicherungsniveau von Erwerbsminderungsrentnern verbessert. Zur Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungskraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird Vorsorge dafür getroffen, dass ausreichend Finanzmittel für die berufliche und medizinische Rehabilitation zur Verfügung stehen.

Und auch unser Koalitionspartner will seinen Punkt umsetzen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonders lange gearbeitet haben, sollen die Möglichkeit bekommen, mit 63 Jahren und nach 45 Beitragsjahren ohne Abschläge in Rente gehen zu können. Dies darf aber nicht missbraucht werden, um eine Welle von Frühverrentungen zu ermöglichen. Deshalb muss es in den parlamentarischen Beratungen an dieser Stelle noch zu Veränderungen am Gesetzentwurf kommen. Qualifizierte Mitarbeiter sind für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ein Schlüsselfaktor für das wirtschaftliche Leistungsvermögen. Wir wollen anerkennen, dass Menschen auch ein Interesse daran haben können, länger erwerbstätig zu sein. Wenn der Arbeitsmarkt mitspielt - und davon ist wegen des Fachkräftemangels auszugehen - wäre die Beseitigung der Hindernisse zur Flexibilisierung des Renteneintritts der beste Lösungsansatz für die anstehenden Herausforderungen. Diese Regelung gilt de facto für Menschen, die zwischen 01.01.1951 und 31.12.1952 geboren wurden. Danach wird die Grenze in 2-Monatsschritten wieder angehoben. Die Rente mit 67 Jahren ist nicht aufgehoben.

Wir haben Spielräume erwirtschaftet. Die Situation der Rentenversicherung hat sich ausgesprochen gut entwickelt. Wir haben den niedrigsten Rentenbeitragssatz seit 1995. Der Rentenversicherungsbericht im Jahr 2009 hatte für 2014 noch einen Beitragssatz von 19,9 Prozent erwartet. Tatsächlich liegt er jetzt bei 18,9 Prozent. Und der Bund wird seiner finanziellen Verantwortung der Rentenversicherung gegenüber gerecht. Es kommt ab dem Jahr 2019 zu einem höheren Bundeszuschuss.

2. 100 Tage Große Koalition.

Machen wir uns also nicht kleiner als wir sind, aber auch nicht größer. Sicher, die Union hat bei der Bundestagswahl ein Rekordergebnis eingefahren. Die Menschen in Deutschland haben großen Wert darauf gelegt, uns zu stärken. Und doch haben sie uns keine absolute Mehrheit gegeben. Und nur die SPD hatte die Kraft, mit uns eine gemeinsame Regierung zu bilden. In vollem Bewusstsein, wie schwer eine Zusammenarbeit zweier Volksparteien zu gestalten ist, haben wir uns aus Verantwortung für unser Land auf die Bildung einer weiteren

Großen Koalition eingelassen. Im Vordergrund steht für uns dabei die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes.

Wir haben uns durchgesetzt: Es gibt keine Steuererhöhungen, weder auf Einkommen noch auf Vermögen oder Erbschaften. Wir haben durchgesetzt, dass die Bundesregierung erstmals seit 1969 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Wir haben gleichzeitig durchgesetzt, dass Deutschland Impulse in Bildung und Forschung, aber auch für die soziale Gerechtigkeit, setzen kann. Der Beschluss des CDU-Parteitages, die Rente auch für die Eltern zu erhöhen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wird endlich Wirklichkeit. Mit der nun gefundenen Regelung zur doppelten Staatsangehörigkeit sorgen wir für Klarheit und Offenheit.

Wir haben dafür Sorge getragen, dass Deutschland unsere besonnene und erfolgreiche Europapolitik fortsetzen kann – es wird keine Eurobonds geben, ebenso wenig eine Vergemeinschaftung von Schulden. Wir stehen für Solidarität in Europa, aber weiterhin gegen Leistungen ohne Gegenleistungen. Deutschland übernimmt weiter und noch entschlossener seine außenpolitische Verantwortung – in Europa, gegenüber Russland, aber auch in Afrika. Unserer Bundeskanzlerin kommt ein großer internationaler Respekt zu, sie nutzt ihre herausgehobene Position, um Frieden und Sicherheit zu wahren. Gerade in der Außenpolitik ist Deutschland nun gefragt – unsere Linie wird weltweit, und sogar von der Opposition, gelobt.

Natürlich enthält der Koalitionsvertrag auch Kompromisse, die für beide Seiten selbstverständlich vielfach eine Herausforderung darstellen. Gleichwohl ist dieser Vertrag, dessen vernünftige Umsetzung wir sicherstellen, eine gute Grundlage für unser Land. Wir begrüßen, dass unser Partner diese Vereinbarung in seinem Verantwortungsbereich getreu umsetzt. Ich bin zuversichtlich, dass wir in noch strittigen Fragen zu einer gemeinsamen Lesart kommen werden – wie in der praktischen Ausgestaltung der Bedingungen einer abschlagsfreien Rente nach 45 Jahren, mit den Ausnahmen beim Mindestlohn oder etwa mit Blick auf die Umsetzung der sogenannten Mietpreisbremse.

3. 20 Jahre Völkermord in Ruanda.

Bis zu 800.000 Menschen wurden Opfer des Massenmordens, in dem Ruanda in den Monaten April bis Juni 1994 versank. In dieser Zeit der unfassbaren Gewalt, die die internationale Staatengemeinschaft nicht beenden konnte, gab es dennoch Ruander, die sich unter den widrigsten Umständen und gegen vielfältige Widerstände für die Rettung von Menschen eingesetzt haben. Für unser Gedenken an den Genozid, aber auch für die ruandische Nation nach dem Töten, ist ihr Beispiel von großer Bedeutung. Es kann als Grundlage für die schwere und schwierige Aufgabe der nationalen Versöhnung dienen, aber auch als Ansatzpunkt für die Erinnerung an die Zeit des Mordens.

Mit einer Erinnerung an den ruandischen Völkermord verbindet sich gleichzeitig eine Erinnerung an die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft in und für Afrika. Die Bundesregierung setzt sich mit dieser Verantwortung im Rahmen ihrer neuen Afrikastrategie auseinander. Deutschland muss und wird sich weiter für das friedliche Zusammenleben der Völker, Ethnien und Religionen sowie für die Herrschaft des Rechts einsetzen. Frieden, Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Erfolg in Afrika sind die Bedingungen für eine Stabilisierung des Kontinents. Dies stellt auch mit Blick auf die anwachsenden Flüchtlingszahlen aus Afrika eine zentrale Herausforderung dar.

II. Die Woche im Parlament

1. **Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz).** Wir beraten in erster Lesung die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und bringen so eines unserer zentralen Wahlversprechen - die Verbesserungen bei der Mütterrente - auf den Weg..
2. **Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik - Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG).** Wir beraten einen Gesetzentwurf in erster Lesung, der eine Vereinbarung von Bund und Ländern zur Umsetzung der neuen Förderperiode in der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre 2014-2020 umsetzt. So sollen 4,5 Prozent der Mittel von der sog. 1. Säule, den Direktzahlungen an Landwirte, auf die 2. Säule, die Förderung des ländlichen Raums, umgeschichtet werden. Bis 2019 führen wir schrittweise eine bundeseinheitliche Basisprämie und einen bundeseinheitlichen Zuschlag für die ersten 46 Hektar je Betrieb ein. Außerdem regeln wir das sog. Greening, auch in Bezug auf Maßnahmen zum Schutz von Dauergrünland.
3. **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union 2010/96-GASP vom 15. Februar 2010 und 2013/44-GASP vom 22. Januar 2013 in Verbindung mit der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.** Bis Dezember 2013 war die Bundeswehr an der EU-mandatierten Ausbildung der somalischen Streitkräfte in Uganda beteiligt. Die zwischenzeitliche Verlagerung nach Mogadischu hatte zu einer Aussetzung der deutschen Beteiligung geführt. Die Ausbildung findet jetzt in einer besonders geschützten Zone am Flughafen von Mogadischu statt. Die Bundesregierung hat beantragt, bis zu 20 Soldaten entsenden zu können. Da Deutschland mit dieser Beteiligung einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in Afrika leisten kann, wollen wir der Entsendung in namentlicher Abstimmung zustimmen.
4. **Änderung der Geschäftsordnung zur besonderen Anwendung der Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode.** Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, weiten wir für die Dauer dieser Wahlperiode die parlamentarischen Möglichkeiten der Oppositionsfraktionen aus. So werden sie künftig gemeinsam jene Rechte wahrnehmen können, die in Zeiten nicht großer Koalitionen in der Regel ein Quorum von 25 Prozent erfordern. Darüber hinaus wollen wir den Oppositionszuschlag von 10 auf 15 Prozent erhöhen.
5. **Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes [Branche: Fleischindustrie].** Gerade die Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie galten aufgrund der hier nur eingeschränkt herrschenden Tarifstruktur oft als unangemessen. Mit dem in erster Beratung vorgelegten Gesetzentwurf greifen wir dies insbesondere auch mit Blick auf die aus dem Ausland entsandten Arbeitnehmer auf. Der im Januar 2014 vereinbarte bundeseinheitliche Tarifvertrag für die Fleischindustrie, der einen Mindestlohn für alle Mitarbeiter in dieser Branche festschreibt, soll auch für entsandte ausländische Arbeitnehmer greifen. Wir nehmen die Branche deshalb in den Branchenkatalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf.

6. **Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation mit Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation 2013: Vielfalt auf den Märkten erhalten.** Die Bundesnetzagentur stellt in ihrem Tätigkeitsbericht zur Entwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur fest, dass Bürger und Wirtschaft in Deutschland mittlerweile von einer Vielfalt an Angeboten und von Dienstleistungen zu attraktiven Preisen profitieren. Seit der Liberalisierung der Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur wurden hier mehr als 110 Mrd. Euro investiert, im Durchschnitt 7 Mrd. Euro pro Jahr. Ergänzt wird der Bericht durch ein Sondergutachten der Monopolkommission nach § 121 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes, das sich in weiten Teilen mit der Bewertung der Lage durch die Bundesnetzagentur deckt.
7. **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz bei der Hydrolyse syrischer Chemiewaffen an Bord der Cape Ray im Rahmen der gemeinsamen VN-OVCW-Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen.** Wir beraten einen Antrag der Bundesregierung, nach dem bei der Vernichtung der syrischen Chemiewaffen anfallende Reststoffe nach Deutschland transportiert und dort entsorgt werden sollen.

III. Zahlen und Fakten

1. **Den Deutschen geht es gut.** Einem neuen OECD-Bericht zufolge geht es den Deutschen im internationalen Vergleich gut. Die Langzeitarbeitslosigkeit ging zwischen 2007 und 2013, also über den Zeitraum der Wirtschafts- und Finanzkrise hinweg, um 11,4 Prozent zurück. Das ist der stärkste Rückgang in der OECD. Auch die Zahl der Erwachsenen, die in Erwerbslosenhaushalten leben, ist von ca. 13 Prozent im Jahr 2007 auf ca. 11 Prozent im Jahr 2010 gefallen. In allen anderen Industrieländern – mit Ausnahme von Luxemburg, den Niederlanden und der Türkei – stieg diese Zahl oder blieb konstant. Das verfügbare Jahreseinkommen der deutschen Haushalte stieg im selben Zeitraum jährlich um 2 Prozent (im OECD-Durchschnitt sank es um 0,5 Prozent). Die positive Entwicklung ist nicht nur objektiv messbar, sondern zeigt sich auch in der Lebenszufriedenheit: Auf einer Skala von 0 bis 10 wurde sie 2012 bei uns im Land mit 6,7 Punkten bewertet (2007: 6,4). Damit gehört Deutschland zur optimistischen Hälfte der Industrieländer.

(Quelle: OECD, Society at a Glance 2014)

2. **Öffentliche Schulden gehen zurück.** Ende 2013 waren Bund, Länder und Kommunen in Deutschland mit 2.043,7 Milliarden Euro verschuldet. Das sind 28 Milliarden (1,4 Prozent) weniger als Ende 2012. Die Schulden des Bundes sanken um 0,6 Prozent auf rund 1.281 Milliarden Euro. Bei den Ländern gab es einen Rückgang um 3,1 Prozent auf 628,7 Milliarden Euro. Die Verschuldung der Kommunen blieb mit 133,6 Milliarden Euro nahezu unverändert, obwohl die Kommunen in den Ländern Hessen und Niedersachsen durch Entschuldungsfonds entlastet wurden. Auf Bundes- und Länderebene geht der Rückgang vor allem auf den Portfolioabbau der Bad Banks (FMS Wertemanagement und „Erste Abwicklungsanstalt“, EAA) zurück, die dadurch ihre Bilanzsumme und ihren Schuldenstand reduzieren konnten.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.